

**Rahmenvereinbarung
zur Förderung der Medienkompetenz im Freistaat Thüringen**

zwischen dem
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)
vertreten durch **Frau Ministerin Christine Lieberknecht**

und der
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
vertreten durch den **Direktor Herrn Jochen Fasco**

Präambel

Die Entwicklung im Mediensektor ist seit Jahren durch eine ständig steigende Zahl neuer Technologien, Angebote und Nutzungsformen sowie eine wachsende Konvergenz gekennzeichnet. Besonders die audiovisuellen und digitalen Medien haben innerhalb kürzester Zeit zu einer radikalen Umgestaltung der Medienlandschaft und zu tiefgreifenden Veränderungen in allen Bereichen unseres Lebens geführt. Medieninhalte erreichen den Einzelnen auf vielfältigen Wegen (z. B. TV, Radio, Handy, Internet).

Die neuen multimedialen Technologien bieten vielfältige Potentiale, unsere Lebenswelt neu zu gestalten. Ob diese Möglichkeiten genutzt und mit welchem Ergebnis sie eingesetzt werden, ist u. a. jedoch abhängig von der Art der Anwendung und der Kompetenz der Nutzer.

Die souveräne Handhabung, Nutzung und die Bewertung der neuen Angebote muss erst erlernt werden. Es werden Orientierungs- und Interpretationshilfen benötigt, die einen selbstbestimmten Umgang mit den verschiedenen Medien ermöglichen.

In diesem Sinne ist der Erwerb von Medienkompetenz eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe des Einzelnen am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben innerhalb der sich entwickelnden Informations- und Wissensgesellschaft. Sie determiniert Bildungschancen und berufliche Perspektiven und sichert die Zukunftsfähigkeit von Schule und Bildung, aber auch von Gesellschaft und Wirtschaft. Im Kindermedienland Thüringen gilt dies in ganz besonderer Weise.

Die Förderung von Medienkompetenz ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle im Bereich der Bildung tätigen Institutionen gemeinsam

stellen müssen. Um Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen für alle zu sichern und Benachteiligungen abzubauen, bedarf es spezifischer Angebote für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, die den unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Interessen der jeweiligen Adressaten Rechnung tragen und die Menschen in die Lage versetzen, traditionelle und neue Medien aktiv, selbstbestimmt, zielorientiert und sozial verantwortlich zu nutzen.

Ziele und Handlungsfelder

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es, in Thüringen ein medienpädagogisches Angebot bereit zu stellen, das den Menschen die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine Schlüsselkompetenz der Mediengesellschaft anzueignen. Durch eine verstärkte Abstimmung der Angebote und Vorhaben sowie durch gemeinsame Projekte der Kooperationspartner soll die Vermittlung von Medienkompetenz in Thüringen nachhaltig gefördert werden.

Handlungsfelder der Zusammenarbeit sind insbesondere die Familien-, Jugend- und Senioreneinrichtungen in Thüringen sowie die Thüringer Bürgerrundfunksender. Als Zielgruppe der gemeinsamen Aktivitäten sollen neben Multiplikatoren (Eltern, Sozial- und Freizeitpädagogen) im Rahmen von Medienprojekten sowie Informations- und Fachveranstaltungen auch Kinder, Jugendliche, Erwachsene und insbesondere auch Senioren direkt angesprochen werden.

In Thüringen hat der Gesetzgeber den Jugendmedienschutz und in diesem Zusammenhang als präventive Maßnahme die Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe für die TLM im Thüringer Landesmediengesetz festgeschrieben. Der Kinder- und Jugendschutz in restriktiver und präventiver Umsetzung ist ein zentraler Aufgabenbereich des Landesjugendamtes als oberer Landesjugendbehörde und Referat des TMSFG. Rechtliche Grundlagen für die Arbeit der TLM und des TMSFG sind hierbei das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).

Zusammenarbeit

Die Rahmenvereinbarung fußt auf dem ausdrücklichen Willen der Partner die bereits sporadisch bestehende Zusammenarbeit zu festigen und zu erweitern und dabei einen offenen und vertrauensvollen Umgang zu pflegen. Neben der Verstärkung und Abstimmung der medienpädagogischen und medienpraktischen Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen der Familienbildung und in der Seniorenarbeit sowie der Intensivierung und Verstetigung der gegenseitigen Information wird insbesondere bei Projekten ausdrücklich auch eine gemeinsame Durchführung und Trägerschaft angestrebt.

Vertreter der Partner treffen sich mindestens einmal jährlich Abstimmung ihrer Aktivitäten und zur Planung neuer Maßnahmen. Sie schlagen auf dieser Basis eine Fortschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte und Aktivitäten vor.

Die durch die Rahmenvereinbarung entstehenden Kosten werden in der Regel von den Partnern nach Maßgabe ihres Haushalts selbst getragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein zentrales Anliegen dieser Rahmenvereinbarung ist es, die medienpädagogische Arbeit als präventive Maßnahme des Kinder- und Jugendmedienschutzes präsenter zu machen und die öffentliche wie die interne Wahrnehmung für Fragen der familiären Medienbildung zu schärfen. Alle gemeinsamen Aktivitäten sollen deshalb durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Konkrete Umsetzung

Im Rahmen dieser Vereinbarung sind zunächst folgende Aktivitäten und Maßnahmen vorgesehen:

1. Medienpraktische Projektarbeit in Jugend-, Familien-, und Seniorenfreizeiteinrichtungen

Seit vielen Jahren unterstützt die TLM mit ihren handlungsorientierten Beratungs- und Betreuungsangeboten (TLM-Medienwerkstatt, Pixel-Fernsehen und Rabatz) die medienpraktische Projektarbeit im Rahmen der offenen Jugendfreizeitaktivitäten und in der Familienarbeit.

Das TMSFG erklärt sich bereit, diese Aktivitäten zukünftig stärker und gezielter zu fördern. Dazu gehören u. a. die gemeinsame Ansprache der Einrichtungen sowie die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten.

Zudem erklären die Kooperationspartner die Absicht, die Zielgruppe Senioren zukünftig stärker in die medienpädagogische Arbeit einzubeziehen. In diesem Zusammengang diskutieren sie verschiedene Ansätze und erstellen ein gemeinsames Konzept, das in Thüringer Einrichtungen der Seniorenarbeit umgesetzt werden soll.

Die Kooperationspartner sind sich darin einig, dass die medienpraktische Projektarbeit in Jugend-, Familien-, und Seniorenfreizeiteinrichtungen in Thüringen in ihren Ansätzen fortgeführt und weiter intensiviert werden soll. Sie verpflichten sich, ihre Aktivitäten in diesem Bereich gegenseitig zu unterstützen, gemeinsam zu kommunizieren und stärker zu vernetzen.

2. Eltern- und Familienarbeit

Im Rahmen des Medienaneignungsprozesses von Kindern haben Familien eine zentrale Rolle. Die Kooperationspartner sehen in der medienpädagogischen El-

ternarbeit ein besonders wichtiges Handlungsfeld zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Sie verpflichten sich im Rahmen der familiären Bildungsarbeit verstärkt medienpädagogische Angebote bereit zu stellen und gemeinsam umzusetzen. In Ergänzung dazu soll in Kooperationsarbeit eine gemeinsame Broschüre zum Thema „Medien in der Familie“ entstehen und im Rahmen einer Aktion vorgestellt und anschließend thüringenweit gezielt verteilt werden.

Die Kooperationspartner werden der Eltern- und Familienarbeit im Rahmen ihrer medienpädagogischen Beratungs- und Betreuungsangebote weiterhin einen zentralen Stellenwert einräumen und diesen zunehmend ausbauen.

3. Fachveranstaltungen zum Thema Jugendmedienschutz und Medienpädagogik

Die Kooperationspartner verpflichten sich einmal jährlich eine gemeinsame Fachtagung zum thematischen Spannungsfeld Jugendmedienschutz und Medienpädagogik zu veranstalten.

Dabei erstellen sie jeweils ein gemeinsames Programm, das aktuelle Entwicklungen, Tendenzen und spezifische Problemlagen auf den Gebieten des Jugendmedienschutzes und der Medienpädagogik aufgreift. Ziel dabei ist es, Raum für Hinweise, Anregungen und Impulse für die praktische Arbeit in Thüringer Einrichtungen der Jugend-, Familien-, und Seniorenfreizeitarbeit zu schaffen und diese anschließend in die Arbeit vor Ort einfließen zu lassen.

4. TLM-Mediencamp „Glühwürmchen trifft Sternschnuppe“

Seit fünf Jahren führt die TLM jährlich ein großes medienpädagogisches Feriencamp für Kinder und Jugendliche aus ganz Thüringen durch. Die Kooperationspartner erklären, diese Ferienaktion zukünftig gemeinsam durchzuführen.

In diesem Zusammenhang stellt ab 2009 die TLM die Fachkräfte für die medienpraktische Arbeit und das TMSFG beteiligt sich an den Ausgaben für die sozialpädagogischen Betreuer. Zudem erklären sich die Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte, wie spezielle Workshops externer Referenten (DJ-Workshop etc.) bzw. Aktionen wie „Ein Interview mit...“ (z. B. Moderatoren des KI.KA) zu finanzieren.

5. Kinder-Karte

Das TMSFG plant die Etablierung einer Kinder-Karte. Die Kinder-Karte soll allen Kindern und Jugendlichen gerechte und beste Voraussetzungen für einen guten Start ins Leben ermöglichen. Unter der Marke Kinder-Karte sollen überwiegend kostenlose Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangebote für

Kinder und Jugendliche in Thüringen gebündelt und beworben werden. Die TLM unterstützt als Gründungsmitglied diese Initiative und bindet ihre medienpädagogischen Projekte und Veranstaltungen, die der Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen dienen, in die Angebote der Kinder-Karte ein.

Der Rahmenvertrag bietet die Grundlage für weitere Vereinbarungen, mit denen u. a. die vorgenannten Projekte präzisiert werden.

Inkrafttreten, Schriftform, Kündigung

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von den Kooperationspartnern schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Erfurt, 23. April 2009

Erfurt, 23. April 2009

Christine Lieberknecht
Thüringer Ministerin für Soziales,
Familie und Gesundheit

Jochen Fasco
Direktor der Thüringer
Landesmedienanstalt